



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH SFR - 3/18

MBA 1/8, 10, 12 und 21,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 19, MBA 1/8, 10, 12 und 21, Prüfung

der Abwicklung der Verfahren zur

Bewilligung von Schanigärten

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. und 8. Bezirk zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
ELAK.....	Elektronischer Akt
GAG 1966.....	Gebrauchsabgabengesetz 1966
Nr. ....	Nummer
StVO. 1960 .....	Straßenverkehrsordnung 1960

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abwicklung der Verfahren zur Bewilligung von Schanigärten einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 65/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Abwicklung der Verfahren zur Bewilligung von Schanigärten gemäß Gebrauchsabgabegesetz 1966 und gemäß Straßenverkehrsordnung 1960 in den Jahren 2015 bis 2017. Dabei wurden sowohl die Verfahren in der Verwaltungsinstanz als auch die Vorgehensweise der zuständigen Magistratischen Bezirksämter im Rechtsmittelverfahren vor dem Verwaltungsgericht Wien näher untersucht.*

*Die Einschau ergab, dass die Anzahl der Verfahren zur Bewilligung von Schanigärten im Betrachtungszeitraum bedingt durch die Möglichkeit der Aufstellung von Winterschanigärten um mehr als 10 % anstieg. Nahezu die Hälfte aller Verfahren entfiel auf das Magistratische Bezirksamt für den 1. und 8. Bezirk.*

*Wenngleich die zuständigen Magistratischen Bezirksämter verschiedene Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Verfahrensabwicklung setzten, wurde nach wie vor ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer rascheren Verfahrensführung sowie für die als Sachverständige beigezogene Magistratsabteilung 19 erkannt. Diesbezügliche Empfehlungen waren daher auszusprechen. Weiters führte die Grobprüfung der Behördenvorgehensweise zu Feststellungen in Bezug auf die Organisation und die inhaltliche Abwicklung der Verfahren.*

**Bericht des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. und 8. Bezirk zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. und 8. Bezirk, die in Abstimmung mit den anderen geprüften Magistratischen Bezirksämtern für den 10., 12. und 21. Bezirk erfolgte, wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

  

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stellen unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stellen und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Um eine differenzierte, aussagekräftige Auswertung der Verfahrensdauer vornehmen zu können, sollte künftig im ELAK eine Unterscheidung zwischen Erst- und Verlängerungsanträgen von Schanigärten vorgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stellen:

Der Empfehlung wurde bereits entsprochen. Es wurden im ELAK neue Begriffe zur Unterscheidung zwischen Erst- und Verlängerungsanträgen eingeführt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Gemäß Erlass des Herrn Magistratsdirektors vom 26. April 2014 wäre in allen Verfahren, bei denen die Bezirksvorstehung einen Einwand gegen die Erteilung einer Genehmigung eines Schanigartens nach der StVO. 1960 und/oder dem GAG 1966 erhebt, den zuständigen amtsführenden Stadträtinnen bzw. Stadträten zu berichten.

#### Stellungnahme der geprüften Stellen:

Der Empfehlung wird künftig ausnahmslos entsprochen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wäre bei dem Zielwert, der im Prozess betreffend Schanigärten für die Verfahrensdauer festgelegt ist, - analog zur Empfehlung Nr. 1 - eine Unterscheidung zwischen Erstanträgen und Verlängerungsanträgen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stellen:

Der Empfehlung wurde bereits entsprochen und es wurden unterschiedliche Zielwerte festgelegt (Erstanträge: 70 % innerhalb von acht Wochen; Verlängerungsanträge: 85 % innerhalb von acht Wochen).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Für künftige Verfahren wäre zu klären, ob der Wirtschaftskammer Wien mit der Ladung zur Verhandlung in allen Fällen die Einreichunterlagen zur besseren Vorbereitung bereitgestellt werden sollten, um anschließend eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stellen:

Der Empfehlung wurde bereits entsprochen. Die Wirtschaftskammer erhält künftig einheitlich die Einreichunterlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Im relevanten Unterprozess wären unter Beachtung des magistratsinternen Leitfadens Kriterien für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer Beschwerdevorent-

scheidung sowie für die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung am Verwaltungsgericht Wien festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stellen:

Der Empfehlung wurde bereits entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Mai 2020